

Stellungnahme der Kämmerei zum Bericht des Dezernates V zum Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Sauberkeit Nr. 0093 v. 22.06.09 betr.

Umsetzung der EG Wasserrahmen-Richtlinie (SV Nr. 09-F-22-0002)

Aufgrund einer Anfrage des Ausschusses für Umwelt und Sauberkeit über die EG-Wasserrahmenrichtlinie berichtete der Magistrat u. a. über die Ziele der Richtlinie und die dadurch resultierenden Aufgaben für die Landeshauptstadt Wiesbaden.

Dabei wurde erörtert, dass für die renaturierende Gewässerunterhaltung, die auch kleinere Gewässerbaumaßnahmen beinhaltet, die Stadt allein zuständig ist. Des Weiteren kämen auf die Stadt keine qualitativ neuen Maßnahmen zu, sondern es wird von erheblichen quantitativen Veränderungen ausgegangen, die sich in erhöhtem Personalbedarf, als auch in erhöhtem Bedarf an Finanzmitteln für die oben genannten Aufgaben niederschlägt. Als Beispiel wird das Maßnahmenprogramm für den Wäschbach aufgeführt mit Kosten von insgesamt ca. 3,992 Mio. Euro (u. a. für die Bereitstellung von Flächen und die Beseitigung von Wanderungshindernissen). Insgesamt wird mit Kosten für die Landeshauptstadt Wiesbaden von 27 Mio. Euro gerechnet, die durch die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie entstehen. Dies beinhaltet jedoch auch Maßnahmen für das Wickerbachsystem und am Käsbach außerhalb der Grenzen von Wiesbaden im Main-Taunus-Kreis. Zur Umsetzung des Maßnahmen-Programms besteht jedoch zur Zeit keine Verpflichtung. Für die einzurichtende Grundwasserberatungsstelle können die Kosten noch nicht beziffert werden.

Für die Umsetzung der Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen sind in der Kategorie 6 (Planvolumen außerhalb des Budgets) zum Investitionsprogramm für die Jahre 2010-2014 jeweils 100.000 € vorgesehen. Über diese Mittel kann nur verfügt werden, wenn durch Verschiebung von oder Verzicht auf andere Maßnahmen Budgetmittel des Dezernates frei werden.

Wiesbaden,
2002

31.08.2009
3174 hm

gez. Dr. Müller

Dr. Müller
Oberbürgermeister